

Annoncen:
Annahme-Bureau:
 In Posen außer in der
 Expedition dieser Zeitung
 (Wilhelmsstr. 16.)
 bei C. H. Ulrich & Co.
 Breitestraße 14.
 In Gnesen bei Th. Spindler,
 in Grätz bei L. Streissel,
 in Breslau bei Emil Habath.

Nr. 140.

Posener Zeitung.

Neunundsechzigster Jahrgang.

Freitag, 25. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Amtliches.

Berlin, 24. Februar. Der König hat den Staatsanwalt Stark in Halle a. S. zum Ober-Staatsanwalt bei dem Appell.-Ger. in Wiesbaden ernannt, und dem Kreisger.-Kassenrendanten Steinhoff zu Olpe bei seiner Verleihung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Cohn ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Sommerfeld nach Sorau gestattet worden.

Vom Landtage.**13. Sitzung des Abgeordnetenhauses.**

Berlin, 21. Februar, 11 Uhr. Am Ministerialen Camphausen, Graf zu Eulenburg, Geh. Räte Hoffmann, v. Kehler, H. A. Herrfurth, Illing u. A.

Das Haus sieht die Spezialberathung des Budgets für 1876 fort und erledigt ohne Debatte die Etats der Lotterie- und Wissenschaftsverwaltung, sowie der Staatsdruckerei. Beim Staat der Porzellanmanufaktur nimmt das Wort:

Abg. Freiherr v. Heeren: Es sind in früheren Zeiten Bedenken über die Notwendigkeit einer Fortgängen der Porzellanmanufaktur geäußert worden, und wir sind davon oft in der Erwägung dieser Frage eingetreten. Nun ist die Manufaktur nach Charlottenburg verlegt worden und es sind dort für sie Grundstücke angekauft; die Frage des Fortbestehens ist also von Seiten des Hauses beigebracht worden. Aber bei diesem Stande der Dinge werden wir uns jetzt fragen müssen, ob das Institut allen Anforderungen genügt, die man daran stellen muss. Wir wollten mit dem Institut kein Gewerbe- oder dasselbe stellen. Wir wollten mit dem Institut kein Gewerbe-Institut haben, um Privatleute Konkurrenz zu machen, wir wollten es auch nicht haben als ein Institut, um finanzielle Vortheile für den Staat zu erzielen, sondern wir wollten ein künstlerisches Institut haben, und als solches sollte es Bedeutung erhalten. Wenn man es nach diesem Grundsatz betrachtet, so muß ich sagen, entspricht es durchaus nicht den Anforderungen, die man machen kann. Ich will hiermit der Direction keinen Vorwurf machen; denn ich anerkenne vollkommen, daß es sich in letzter Zeit gehoben und besonders in technischer Beziehung große Fortschritte gemacht hat. Dennoch steht es in künstlerischer Hinsicht entchieden hinter anderen Instituten zurück. Ich besteht mich hierbei nicht blos auf das Porzellan, sondern im allgemeinen auf die Produkte der keramischen Kunst; dieselben haben auf den Geschmack und die Kunstabwicklung in unserem Volke einen bedeutenden Einfluß, da sie uns beständig als Gegenstände des täglichen Gebrauchs umgeben, so daß es notwendig erscheint, auf sie mehr als bisher die Aufmerksamkeit zu richten.

R. - Kommissar Geh. Reg.-Rath Stüve: Ich will darauf hincum machen, daß wenn die Porzellanmanufaktur nicht in allen Beziehungen den Anforderungen entsprochen haben sollte, dies lediglich den großen Schwierigkeiten der Vorjahre in Bezug auf die Zukunft zuzuschreiben ist, so daß in künstlerischer Beziehung nicht in der Weise vorgegangen werden könnte, wie es in Zukunft zu erwarten sein wird.

Der Staat der Porzellan-Manufaktur wird genehmigt.

Beim Staat der "Öffentlichen Schulden" richtet Abg. Dr. Hamacher an die Staatsregierung die Frage, ob dem Hause noch in dieser Session ein Gesetz über die Einverleibung Lauenburgs vorgelegt werden würde.

Finanzminister Camphausen: Die eben angeregte Frage unterliegt gegenwärtig der Berathung des Staatsministeriums. Ich glaube die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Berathung das Resultat ergeben wird, daß noch in dieser Session dem Hause ein Gesetzentwurf betreffend die Einverleibung Lauenburgs, zugehen wird.

Der Staat der öffentlichen Schulden wird genehmigt, ebenso ohne Diskussion der Staat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Zu dem Kapitel des statistischen Büros liegt ein Antrag des Abgeordneten Kiesche vor, der Gehaltsposition des Vorstehers des Büros zu geben: "Der Vorsteher des Zentralbüros hat freie Wohnung".

Abg. Dr. Seelig: Die Verdienste des statistischen Büros sind so groß, daß ich hierauf nicht näher einzugehen brauche. Dem seit einigen Jahren zu Tage treedenden Bestreben auf völlige Zentralisation dieses Instituts kann ich jedoch nicht bestimmen. Es unterliegt ja ganz einem Zweifel, daß eine einheitliche Bearbeitung große Vortheile gewährt, aber es stehen denselben auch große Nachteile gegenüber, welche höchstens auf die Kontrolle beziehen. Ich wünsche deshalb, daß eine größere Dezentralisation stattfinden möchte.

Abg. Komm. Geh. Reg.-Rath Herrfurth: Die Zentralisation ist seit dem Jahre 1871 angestrebt worden. Der Grund davon war die Erweiterung, daß die Bearbeitung durch die technischen Kräfte eines Zentralinstitutes leichter, zuverlässiger und sicherer stattfinden könnte, als wenn sie an vielen verschiedenen Orten zu geschehen habe, und, als wenn es an vielen verschiedenen Orten zu geschehen habe, und, als wenn es vor kommen würde, von Personen, die nicht genau mit den Arbeiten vertraut sind. Bei der letzten Volkszählung sind wir jedoch in den einzelnen Städten in der Weise entgegengestellt, daß ihnen die Zentralbehörde erlaubt wurde, die Zählung selbst vorzunehmen und alle in einem Hinsicht für sie wichtigen Momente in die Listen aufzunehmen; es ist aber im Allgemeinen wenig Gebrauch von dieser Erlaubnis gemacht worden.

Abg. Miquel: Ich kann die Worte des Herrn Regierungs-Komm. Dr. Herrfurth nur bestätigen. Es ist seiner Zeit die Frage aufgeworfen, ob die Bearbeitung des Materials der Volkszählung in Berlin gesetzt werden sollte, oder an den Aufnahmestellen selbst. Damals hat die Kommission dieses Hauses einstimmig zu Gunsten der ersten Stellung ausgesprochen, und ich führe zugleich an, daß es damals eine Last aufgelegt war, daß ihnen auch diese Last auferlegt werden sollte. Es ist ja meistens auch gar nicht einmal das geeignete Personal vorhanden und die Gelegenheiten sind nicht so günstig, um ein ständiges Personal zu halten. Wenn dagegen ein gut organisiertes und zentralisiertes Personal vorhanden ist, so werden die Arbeiten sich viel leichter ausführen lassen und es kann dies auch nur im Interesse der Zentralbehörde liegen. Von der Erlaubnis des Ministers bei der Zentralbehörde ist sehr viel Bedürfnis gemacht worden, wie ich zu meinem Bedauern zu sagen muß. Wenn sich dieselben für die Sache interessieren, geeignetes Personal auszuholen und dasselbe in Harmonie mit den Arbeiten des Zentralbüro's handeln lassen würden, so würde ihnen, wie ich glaube, das letztere die nötige Unterstützung gern zu Theil werden.

Abg. Dr. Seelig erklärt, daß er durchaus nicht wünsche, daß der Städten neue Lasten auferlegt, sondern daß die Dezentralisation der Weise durchgeführt würde, daß neben dem Zentralbüro noch

Provinzialbüro's eingerichtet würden, welche an Ort und Stelle die auf die lokalen Verhältnisse bezüglichen Arbeiten viel richtiger erledigen würden, wie an der Zentralstelle.

Regierungskommissar Geh. Regierungsrath Herrfurth: Nachdem die Regierung einmal in dem Befreiend der Zentralisation aus den oben angegebenen Gründen in den letzten Jahren vorgegangen ist, kann sie sich nicht darauf einlassen, plötzlich dasselbe wieder durch Dezentralisation zu negieren; doch wird es den einzelnen Städten überlassen bleiben, selbst mit der Einrichtung von Bureau's vorzugehen. Was die Zuverlässigkeit der von dem Zentralbüro bearbeiteten Zahlen betrifft, so ist es klar, daß sie absolute Gewißheit nicht beanspruchen dürfen, denn Fehler kommen überall vor, doch ist nach dem Gesetz der Zahlen es wahrscheinlich, daß sich die Fehler zum größten Theil gegenseitig kompensieren, und so glaube ich, wird man den Zahlen die relative Richtigkeit nicht absprechen können.

Das Kapitel des statistischen Bureau's wird mit dem Antrage Kiesche genehmigt.

Kap. 92 wird 172 138 Mark für das Oberverwaltungsgericht, die Bezirksverwaltungsgerichte und die Deputationen für das Heimathwesen aus.

Hierzu ist von dem Abgeordneten Lasker der Antrag gestellt: Das Haus der Abgeordneten mölle beflecken: seine Bereitwilligkeit zu erklären, schon für das Jahr 1876 diejenigen Gehälter zu bewilligen, welche erforderlich sind, um sämtliche Stellen der Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts in selbstständigen Amtmern zu besetzen.

Abg. Lasker: Meine Herren! Wir haben die gesammte Selbstverwaltung im lebhaftesten Ausgangspunkt auf die Garantie gestellt, welche das Oberverwaltungsgericht sowohl den unteren Organen gegenüber als auch besonders dem Ministerium gegenüber darstellt. Wir müssen die vollständige Garantie haben, daß die Mitglieder unbeeinflusst, lediglich nach dem Geiste der neuen Gesetze und aus der inneren Natur der Sache selbst die vor kommenden Streitfragen entscheiden. Seitdem wir nun diese Gesetze mit einem wesentlichen Repräsentanten der konservativen Politik zu vereinbaren und vorgenommen haben, haben wir es sehr gut gewußt, daß diese Rechnung nicht eine einseitige, sondern hier eine zweite ist. Der Herr Minister des Innern hat uns seine sehr nützliche Hilfe dabei geleistet, aber auch den Vorbehalt dabei gemacht — thatsächlich, nicht im Gesetze — alle Stellen konserватiv zu besetzen. In keinem Ministerium wird dieser Grundfaß so stark durchgeführt, daß an die Buzierung eines liberalen Mitgliedes zu hohen Amtmern gar nicht zu denken ist, sondern daß die alte Bureaucratie nur aus ihren konservativen Theilen verorgt wird mit den guten, einfließenden und einträglichen Stellen dieses Ministeriums. Das scheint mir der stützende Pfeiler zu sein, den der Minister mit sich innerlich vereinbart hat gegen die Hilfe, die er uns geleistet hat für die liberalen Gesetze. (Heiterkeit) M. H., da die liberale Partei sich niemals zu Amtmern herangeregt hat, umgekehrt, wenn Ernennungen bei ihr ausnahmsweise eingeschlagen, es für die betreffenden Personen immer fraglich ist, ob sie unbeschadet ihres liberalen Standpunktes diese Stellen unter den gegenwärtigen Verhältnissen bekleiden können, so führen wir hierüber persönlich keine Klage; aber die Sache ist nicht blos eine Privatfrage, sondern daß die entscheidenden Personen überall dem neuen Gesetze die konservative Gestalt zu geben versuchen, ist eine Erfahrung, die sich im Lande bereits bestätigt hat. Gar viele Landräte sind an ihren Stellen geneigt, die neue Kreisordnung so auszulegen, daß sie, so viel als möglich, auf die neue Form passen soll. (Sehr richtig! links), ebenso die Regierungspräsidenten, und und es besteht hierüber viel Verständigung im Lande. Das dürfen sie sich nicht verschweigen. (Widerspruch rechts.) Ich rede davon, daß unter den Liberalen im Lande hierüber Verständigung herrscht. Unter den Konservativen, das habe ich nicht behauptet. (Heiterkeit) Wir haben es aber von vorn herein gewußt, daß ein derartiger Zustand eintreten werde; uns schien es aber im Interesse des Landes, diese konstitutionellen Gesetze zu verschaffen mit der Sicherheit, daß der liberale Geist, das ist der Geist der Selbstverwaltung, anfangen wird verbessernd zu wirken und mit der Zeit die konstitutionellen Ansichten gegenüber dem System der Bureaucratie zu entwickeln. Wie sind nun die Mitglieder zum Oberverwaltungsgericht ernannt worden? Wenn Sie die Sache getrennt von den Personennamen ansehen, so finden Sie, daß das jetzige Oberverwaltungsgericht in seiner Mehrheit einer Ministerialkommission so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. (Sehr richtig! links) Es sind nämlich mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes nur Ministerialräthe ernannt worden. Würde nun ein Ministerialrat sofort mit seiner Ernennung zum Mitglied dieses Gerichtshofes auf seiner früheren Stellung gänzlich ausscheiden, so könnte ich sagen: ich habe jetzt in ihm ein solches Mitglied, welches dem Gerichtshofe allein angehört. Nun ist aber die Majorität der Mitglieder gegenwärtig noch aktuell bestehend aus eben den Ministerialräthe; das sind dieselben Herren, welche nur die Garantie der Unabhängigkeit dem Gerichtshofe geben sollen, während der Zentralgerichtshof mitwirkt, und sie in der nächsten Stunde bestehen, so ist dies nicht möglich. Wenn Sie die Sache in den einzelnen Beamten zweckmäßig untersuchen, so findet man, daß er jetzt in seiner amtlichen Tätigkeit sich den Anschauungen des Herrn Ministers unterwerfen muß, und in der nächsten Stunde ist unabhängig sein kann, daß er diesen Vorgesetzten der Zentralregierung gegenüber die gelegliche Grenze der Verwaltung feststellt. Das widerspricht der menschlichen Natur. Für denselben Ministerialrat, der in seiner Stellung gezwungen als Regierungskommissar hier die Rechtsansichten seines Vorgesetzten vertheidigt, ohne dieselben vielleicht persönlich zu billigen, liegt eine Kollision in der äußersten Nähe. Deshalb, wie gut auch der Wille gewesen sein mag zur Auswahl der hierzu geeigneten und besten Personen, sind die Garantien, die wir als Schlußstein für den Bau der Selbstverwaltung auffassen, keineswegs ausreichend. Und gerade in den ersten Jahren ist es am wichtigsten, daß wir an dieser Stelle einen selbstständigen Gerichtshof haben. Auch die Herren aus den westlichen Provinzen bitte ich, diese Sache keineswegs als eine fremde anzusehen. Wenn irgend wann der Stempel auf den Geist dieser Behörde aufgedrückt wird, so geschieht es gerade in den ersten Jahren. Ist für die Thätigkeit des Verwaltungsgerichts in den ersten Jahren ein Präjudiz geschaffen, so ist auch sicher anzunehmen, daß diese Tätigkeit in demselben Geiste fortgeführt wird. (Sehr richtig!) Die beiden Beschwerden also, die ich vorbringen habe, sind, daß einmal das judizielle Element nicht im Geiste des Gesetzes seine Verlückichtigung gefunden hat und sodann, daß die nebstamtliche Stellung in der von mir geschilderten Zusammensetzung herbeigeführt ist mit den Mängeln, welche jedem klar vor Augen treten müssen. Ich kann das Haus nur bitten, meinen Antrag, der eine Mehrbewilligung in Aussicht stellt, in diesem speziellen Falle nicht an die Budgetkommission, sondern an diejenige Kommission zu überweisen, welche wir für die hoffentlich in den aller næchsten Tagen zu erwartende Vorlage eines Kompetenz-Gesetzes wählen werden. (Besfall.)

Unterste 20 Pf. die schriftgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erreichende Nummer bis 5 Uhr nachmittags angenommen.

Kanonette
Annahme-Bureau:
 In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, Würzburg, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., — Hansestadt & Vogler, — Rudolph Klose.
 In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Juwelindendank“

1876.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich kann mich im Allgemeinen mit den vom Vorredner entwickelten Gedanken nur einverstanden erklären und versichern, daß die Regierung von denselben Gesichtspunkten ausgegangen ist, die eben entwickelt sind. Zu der jetzigen Zusammensetzung des Oberverwaltungsgerichts hat nur der Zustand der Neuheit der Verhältnisse geführt, der wesentlich doch die Augen auf Leute richtet, von denen die Regierung bereits jetzt überzeugt war, daß sie wirkliche Verwaltungskenntnis haben und die ihnen gestellte Aufgabe sofort praktisch in die Hand nehmen würden, während es sehr schwer gewesen wäre, aus unbekannten Kategorien Leute auszuwählen, denen man so außerordentlich weittragende Befugnisse in die Hand legt, wie das Oberverwaltungsgericht sie ausübt hat. Die jetzt im Oberverwaltungsgericht ständigen Herren haben sämmtlich längere Zeit als Richter fungirt und mit Ausnahme vielleicht des Präsidenten alle drei juristischen Prüfungen bestanden, so daß die Voraussetzung, welche das Gesetz verlangt, mehr als erfüllt ist. Es ist auch niemals dem Staatsministerium in den Sinn gekommen, weitere Besetzungen in nebenamtlicher Weise stattfinden zu lassen in dieser Zusammensetzung, die nur das Institut ins Leben rufen soll, um dann hinterher je nach den gewonnenen Erfahrungen es in dem Sinne zu komplettiren, wie der Abg. Lasker es wünscht und wie es in der Natur der Sache liegt. Gegen die Überweisung des Antrages an die Budgetkommission kann ich nichts erinnern, ich muß aber vorher bemerken, daß mir die Tragweite desselben nicht ganz klar ist, denn die Frage, mit welchem Recht die jetzigen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts ihren Platz einnehmen und wie lange hat der Abg. Lasker selbst nicht beruhigt, da er sie für nicht ganz zweifellos hält. Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben die Herren meiner Meinung nach das Recht, so lange sie in ihren amtlichen Stellungen sind, auch ihre Plätze im Verwaltungsgericht zu behalten. Ferner glaube ich, daß keinerwegs in diesem Jahre das Bedürfnis einer Vermehrung der Mitglieder eintreten wird, da selbst, wenn die Gesetze, von denen dies wesentlich abhängt, in diesem Jahre zu Stande kommen, ihre Wirksamkeit doch erst im nächsten Jahre beginnen würde. Besser möchte sich der Antrag formulieren, wenn er "vom Jahre 1877 ab" lautete, wo ich mich dann auch mit dem Herrn Finanzminister in Einvernehmen setzen könnte, was mir bisher nicht möglich geworden ist. Vielleicht erlauben Sie mir, bei dieser Gelegenheit gleichzeitig den Kompetenzgesetzentwurf einzubringen? (Heiterkeit) Sie erinnern sich, daß in der Kreisordnung durch die Kreisausschüsse dasjenige Organ geschaffen wurde, das eigentlich die Wurzel der ganzen Organisation bildet. Diese Kreisausschüsse haben bekanntlich zwei verschiedene Funktionen, sie sind Verwaltungsbehörden im Beziehung auf den Kreis, sie sind Verwaltungsbüroden infolge, als sie auch an der landesherrlichen Verwaltung Theil nehmen und sie sind Verwaltungsgerichte in erster Instanz. Mit der Kreisordnung zugleich wurden nun die Kreisausschüsse keine zweite Instanz weiter als die Verwaltungsgerichte. Ganz natürlich war es, daß man in die Instanz der Verwaltungsgerichte auch Angelegenheiten treten müßten, die nicht rein private Verwaltungsachen waren, sondern daß man an all den Fällen, wo man die Kreisausschüsse nicht in letzter Instanz entscheiden lassen wollte, die Kreisverwaltungsgerichte auch mit der Abschaffung über solche Angelegenheiten betraut musste, welche eben Verwaltungsangelegenheiten und nicht Streitfragen waren. Dadurch ist in dem ganzen Beziehungen eine gewisse Dunkelheit entstanden und die Kompetenzfragen haben sich gemehrt. Man könnte und mußte das so lange dulden, als die entsprechenden Organe noch nicht geschaffen waren, also namentlich die Bezirksräthe, die Provinzialräthe und in letzter Beziehung das Verwaltungsgericht. Nachdem diese Institutionen nur ins Leben gerufen sind, ist eine Sonderung deselben, was vor die Verwaltungsgerichte und was vor die Bezirksräthe gehört, absolut notwendig geworden. Es wird bei dieser Gelegenheit erstmals dasselbe, was an der Kreisordnung noch unklar in dieser Beziehung ist, klargelegt und gesondert und den einzelnen Behörden dasjenige zugewiesen, was ihrer Kompetenz zukommt. Bei dieser Gelegenheit aber hat man geahnt, doch nicht blos bei einer Deklaration der Kreisordnung stehen zu wollen, sondern auch andere Kompetenzen, die man bisher bei den Regierungen gelassen hatte, ebenfalls auf die Kreisausschüsse, resp. auf die neu geschaffenen Institutionen überzuleiten, weil man nun eben durch ihre Zusammensetzung Garantien gewonnen hatte, daß die Dinge dort sachgemäß und zweckdienlich behandelt werden würden. Es sind also neue Kompetenzen den Kreisausschüssen und den neu kreierten Organen übertragen worden. In dem Maße nun, als solche Kompetenzen von den Regierungen abgezogen und auf diese Organe übergetreten werden, in demselben Maße erleichtern sich die Geschäfte der Regierungskollegien, und wenn man namentlich alle diesejenigen Geschäfte den Selbstverwaltungsbüroden überträgt, welche teils kollegiativen Behandlung bedürfen, dann wird bei den Regierungskollegien des Innern nur derjenige Theil der Verwaltungsgerichte verbleiben, der einer solchen kollegiativen Behandlung nicht bedarf, sondern deren Behandlung vielleicht in der Hand eines einzelnen Beamten zweckmäßig geführt wird. Wir sind deshalb, obgleich die Sache viel Bedenken erregt hat, darauf gekommen, in dem Gesetz Ihnen bereits die Umgestaltung der Abteilung des Innern zu empfehlen, um auf diese Art den Grundstein einer Neorganisation der Verwaltungsbüroden überhaupt zu legen. Wir schlagen Ihnen vor, alles dasjenige, was durch das Kompetenzgesetz und durch alle diejenigen Gesetze erledigt wird, welche noch große Materien zu regeln haben, auf den Regierungspräsidenten zu übertragen und dem nur Nähe zur Seite zu legen, die in diesen Funktionen wie die Ministerialräthe zu dem Minister stehen. Wir wollen also die Finanzabteilung der Regierungen einstweilen noch bestehen lassen; auch in Schul- und Kirchenfach nicht viel ändern. Da, wo der Regierungspräsident für die inneren Angelegenheiten selbstständig ist, soll er so lange belassen werden, bis auch hier eine andere Regelung eingeführt wird. Es knüpft sich an diesen Grundgedanken Einzelheiten, die in hundert und einigen Paragraphen niedergelegt sind. Es kann ja kein Zweifel sein, daß diese Sache erst in einer Kommission berathen werden muß. Ich würde nur wünschen, daß in die Kommission nur diejenigen Herren gewählt werden möchten, die durch die Kenntnis dieser Verhältnisse die beste Garantie dafür bieten, daß dasjenige, was mit großer Mühe und Anstrengung im Ministerium ausgearbeitet wird, einer gleichen sorgfältigen Behandlung auch in diesem Hause unterliegt.

Das Haus beschließt den Antrag Lasker einer Kommission zur Vorprüfung zu übertragen; welches diese Kommission sein wird, soll nach der ersten Berathung des heut eingegangenen Kompetenzgesetzes festgestellt werden.

Zu Titel 6 dieses Kapitels Memoriirung der Stellvertreter beantragt Abg. Wendorff, die Stellvertreter der Mitglieder der Bezirks-Verwaltungsgerichte fest zu besolden, statt dieselben, wie bisher, nach Mäßgabe ihrer jeweiligen Beschäftigung zu honoriiren. Zur Begründung des Antrages weist er auf die Inkonvenienzen hin.

in denen es führe, wenn man den Stellvertreter nötige, jedesmal seine Rechnung einzureichen und deren Richtigkeit prüfen zu lassen. Der einzige Einwand, den man gegen den Antrag erheben könne, sei der, daß bei einer festen Bevölkerung das Gebalt in den meisten Fällen den wirklichen Leistungen nicht entsprechen würde, dieses Bedenken könne jedoch die Richtigkeit des Prinzips nicht beeinträchtigen. Werde der Stellvertreter in einem Jahre außergewöhnlich oft zur Stellvertretung herangezogen, so werde er zwar etwas mehr arbeiten müssen, als man ihm bezahle, indessen werde er in diesem Falle den Lohn für die Mehrarbeit in seiner inneren Befriedigung finden; andererseits sei es kein Unglück, wenn er einmal mehr Gehalt bekomme, als er nach seiner Arbeit verdiente, statthaft sei der Betrag zu unbedeutend, um ins Gewicht zu fallen.

Regierungskommissar Herrfurth erkennt die Inkonvenienzen des jetzigen Zustandes an, hält dieselben aber für weniger bedenklich, als einen Zustand, wo jeder Arbeiter ohne Rücksicht auf seine Leistungen die gleiche Bezahlung erhalten würde.

Nach Ablehnung des Wendorff'schen Antrages wird hierauf der Antrag Kiesels angenommen.

Bz Kap. 92a „Standesämter“ belagt sich Abg. v. Schorlemer-A. mit: Die zu große Belastung der Amtmänner in Westfalen. Dieselben seien Kommunalbeamte, und wenn der Staat ihre Dienste für sich in solchem Maße in Anspruch nehmte, müsse er sie auch bezahlen und nicht der Kommune allein die Bezahlung überlassen. Von dem Abg. Wehrenpfennig erwarte er übrigens, daß er bei dieser Position sein im Reichstag gegebenes Versprechen einlösen und die Fälle, in denen Lehrer und Beamte, weil sie sich nur zwiliter rauen ließen, gemahngestellt würden, zur Sprache bringen werde. Er und seine Freunde könnten diesen Maßregeln nur zustimmen, da durch dieselben die Zivilcourage auf diejenige Niveau herabgedrückt werde, das ihr gebühre.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Das eine Belastung der Amtmänner in Westfalen stattfinde, mag wohl sein; aber dieselben sind nicht etwa durch eine ministerielle Anordnung, sondern durch das Zivilehegegesetz direkt verpflichtet die Funktion eines Standesbeamten zu übernehmen.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Es handelte sich im Reichstage um Handlungen der mecklenburgischen Regierung, durch die gegen das Reichszielehegesetz verstoßen wurde, und ich behalte mir vor, mich keineswegs durch den Einwand, daß hier eine Sache der inneren Kirchenordnung vorliege, davon abhalten zu lassen, solche Gelegnigkeiten öffentlich zu diskutieren und zu untersuchen. Ich verspreche dem Abg. v. Schorlemer, daß ich in dieser Beziehung auch in der gegenwärtigen Session eine Anregung geben werde.

Abg. Windthorst (Meppen): Auf dem Lande hat man vielfach Standesbeamte gewählt, welche in Wirklichkeit nicht im Stande sind, die Register ordentlich zu führen. Wenn ihnen dies taliter qualiter hic und da noch möglich, so liegt das bloß darin, daß die Geistlichen freundlich genug sind, Ihnen ihre Hilfe angedeihen zu lassen. Überall aber kann man darauf nicht rechnen, besonders in den Gemeinden nicht, wo man keine Geistlichen mehr hat. Solche gibt es ja bereits in Preußen und es scheint der Wunsch der Regierung zu sein, daß ihrer immer mehrere werden. Wenn das so fort geht, so muß das ganze Standesamtswesen und die Personalregister in Preußen auf dem Lande gänzlich in Verwirrung gerathen. Wir werden die Zivilehegegezeite notwendig dahin ändern müssen, daß wir die Abschaffung der Ehe an die Gerichte übertragen, die übrige Buchführung aber den Geistlichen wieder zuwenden. (Oho! links) Jawohl, meine Herren eher kommen wir zu keinem geistlichen Ende und die Zeit wird kommen, wo auch vorigen, die jetzt Oho rufen, meine Ansichttheilen, wenn ihre eigenen Standesverbände in Verwirrung gerathen sind. (Heiterkeit.)

Die Positionen dieses Kapitels werden genehmigt.

Zu Kap. 95 „Landräthliche Behörden und Ämter“ beantragt der Abg. Hoppe 4 Oberamtmänner in den hohen, ollenischen Landen zu bewilligen; dagegen die Mehrforderung von 3170 Mark abzuleben.

Minister Graf zu Eulenburg bittet nach einem längeren auch auf der Journalistentribüne unverständlichen Vortrage des Abg. Gajewski, daß derselbe sich brieftisch an ihn wenden möge, da ihm seine Aufführung unverständlich geblieben seien.

Der Abg. Schulz (Biedenkopf) erläutert den Minister des Innern um Auskunft, ob bald die Vereinigung des Kreises Wetzlar mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden zu erwarten stehe.

Minister Graf zu Eulenburg erwidert, daß die Wünsche der Bewohner über die Begrenzung des Kreises Wetzlar und des benachbarten Regierungsbezirks Wetzlar der Regierung bekannt sind, daß aber die Beschiedenheit der Gesetzgebung und der Vermögensverhältnisse eine eingehende Prüfung notwendig machen, so daß jedenfalls mit der Einführung der Organisationsgesetze die Frage ihre Lösung finden wird.

Abg. Berger (Witten): Der Abg. v. Schorlemer hat mit Recht die Überlastung der Amtmänner in den westlichen Provinzen mit staatlichen Funktionen, welche jährlich vermehrt werden, hervorgehoben. Dadurch wird eine Erhöhung der Kommunalaufgaben herbeigeführt, die eine ernsthafte Aufmerksamkeit verdient. Ebenso verhält es sich mit den Landräthen in den Industriebezirken von Rheinland und Westfalen. Der Kreis Bochum mit 6% Quadratmeilen Flächeninhalt und 204.714 Einwohnern hat nur einen Landrat mit zwei Kreissekretären, deren Haftbarkeit abschreckt wird durch die zahlreichen staatlichen Funktionen. Das ist unzulänglich. Ähnlich sind die Verhältnisse in Dortmund, welches ca. 190.000 Einwohner jählt. Ich weiß, daß diese Fragen von der Regierung erwogen werden, jedoch nicht mit genauer Dringlichkeit; ich möchte also die Aufmerksamkeit des Ministers auf die baldige Theilung dieser Kreise richten.

Regierungskommissar Geh. Rath Herrfurth erkennt die Darstellung des Vorredners als richtig an; das Bureaupersonal der betreffenden Landräthe sei vermehrt worden. Auch andere Verhandlungen zur Abbildung seien eingeleitet, um die Stadt Bochum aus dem Landkreis auszuweiden, womit sich der Herr Minister im Prinzip einverstanden erklärt hat. Auch steht in Beratung, die Stadt Witten mit Theilen der Kreise Bochum, Dortmund und Hagen zu einem Kreise zu vereinen. Im letzten Jahre ist ja auch die Stadt Dortmund aus dem Kreise ausgetreten worden.

Der Antrag Hoppe wird abgelehnt.

Bei Tit. 7 (Kemuneration für 30 Translateure in der Provinz Bosen und Schleswig-Holstein 30.000 Mark) erklärt Abg. v. Tempelhoff es für urtheilig, wenn die Regierung die früher mit festem Gehalt angestellten Kreistranslateure jetzt nicht als etatsmäßige Beamte anerkennen und empfehlen eine Petition, einen beizutretenden Spezialfall, der Budgetkommission vorzutragen.

Regierungskommissar Geh. Rath Herrfurth erklärt, daß die Regierung die Kreistranslateure nicht als etatsmäßige Beamte anerkennen könne und daß denjenigen derselben, welche sich dadurch beschwert fühlen, den Rechtsweg beschreiben würden.

Abg. Kiesels vertritt den Standpunkt der Regierung und Abg. Österreich vertritt eine baldige Berichterstattung über die angeführte Petition seitens der Budgetkommission.

Die Position wird bewilligt.

Bei Kapitel 96 (Polizeiverwaltung in Berlin) ergreift das Wort Abg. v. Schorlemer-A.: Vor einem Jahre wurde eine Anzahl katholischer Vereine vom Polizei Präsidium vorläufig geschlossen und die Schließung später von den Gerichten als gerechtfertigt erklärt, obwohl die Motive, welche als Motive angeführt waren, mir äußerst schwach erschienen. Es ist aber interessant, einen Vergleich mit dem Verfahren anzustellen, welches den liberalen Vereinen gegenüber beobachtet wird. Ich nenne den „Deutsche und Bildungsverein“ am Rhein, dessen Vorstand Herr v. Sybel ist. Derselbe treibt nach seinen Statuten Politik, steht mit besonderen Lokalvereinen in Verbindung, er hat in einzelnen Orten seine Geschäftsführer und steht mit dem Zentralkomitee des Berliner Nationalliberalen Vereins in Verbindung, wenn er sich auch eine Selbstständigkeit in lokalen Verbänden gewünscht hat. Ähnliche Vereine bestehen in Hessen, welche sich in Verbänden mit besonderen Vorstehern gliedern und so genau das Vereinsgesetz verstossen. Allerdings, wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Ich wünsche eine möglichst gleichmäßige Behandlung der Vereine

alle: Parteien mit möglichst großer Freiheit versehen. Denn an und für sich schaden uns solche Vereine wie der „Deutsche und Bildungsverein“ nicht. Ihr Präsident Herr v. Sybel hat ja schon für's künftige Jahr recht schwer gesehen, was wahrscheinlich von dem Dunkel herrührt. (Heiterkeit.) Er hat einen Gesinnungswandel in der Rheinprovinz binnen einem Jahre prophezeit, vergleichen mag bei seiner Partei vorkommen, bei uns ist das nicht Sitte. Ich wollte nur vor dem Lande konstatiren, hier wie bei dem Justizrat, wie ungerecht und ungleichmäßig wir behandelt werden. Ich verspreche mir davon die erfreulichsten Folgen für unsere Sache und schließe mit dem Verse Hoffmann's v. Fallersleben, der auch auf Sie Anwendung findet:

Sagt nur zu tausend Malen
Ja und nein und ja und nein,
Eure Steuern mügt Ihr zahlen,
Das ist Euer Recht allein.

Der Präsident erklärt, daß diese Erörterung eigentlich nicht hierher gehört, daß er aber jetzt Erwiderungen zulassen werde und es erhält das Wort.

Abg. v. Sybel: Der Vorredner ist über die Angelegenheiten, gegen die er keine Angriffe richtet, wenig unterrichtet. Der „Deutsche Verein“, dessen Vorstand ich bin, hat mit dem „Bildungsverein“, welcher sein Zentralverein hier in Berlin hat, nichts zu schaffen. Er weiß auch nicht, daß der „Deutsche Verein“ mit dem „Nationalliberalen Verein“ in Berlin in keiner Beziehung steht. Es war einmal die Reden davon, in demselben Stellung zu nehmen; es wurde aber sofort auf das Geschwadrigste einer solchen Handlungsweise hin gewiesen. Eine Verbindung mit dem „Nationalliberalen Verein“ verträgt sich auch nicht mit der Selbstständigkeit des „Deutschen Vereins“, welcher eine Koalition der Nationalliberalen und Fortschrittspartei in der Rhinprovinz ist. Ich möchte also, daß sich die liberalen Vereine einer ebenso korrekten Haltung gegen die Gezeuge befreifigen mögen wie der „Deutsche Verein“, dann werden sie nicht in unangenehme Verhüllung mit den Gerichten kommen. Der Abg. v. Schorlemer hat ferner behauptet, daß der Deutsche Verein sich in verschiedenen Untervereine gliedere. Der Vorstand des Deutschen Vereins hat stets darauf hingewiesen, daß die Bildung von Lokalvereinen ungünstig und daß nur der Anschluß der einzelnen an den Hauptverein in Bonn nützlich sei. Wo sich trotzdem Lokalvereine bildeten hat der Vorstand mit Hinweis auf die Unzulänglichkeit zur Auflösung aufgefordert und wo diese in einem Falle trotzdem nicht erfolgte, ist die Behörde ebenso streng, wie gegen die liberalen Vereine. Gegen die „Deutsche Verein“ kontrahierend wird ebenso prozessiert, wie gegen ultramontane Organe. Nach meinen Erfahrungen haben die Behörden überall mit gleichem Maß gemessen.

Abg. Miquel: Ich muß eine Verweichung des Abg. von Schorlemer berichtigten, welcher von einem „Deutschen Bildungsverein“ gesprochen hat. Es existiert hier unter dem Vorstand des Reichstagsabgeordneten Dr. Schulze Delitzsch ein „Deutscher Volkbildungsverein“, welcher zum „Deutschen Verein“ keine Beziehungen hat, überhaupt kein politischer Verein ist, sondern Bildungsziele verfolgt und Männer aller Parteien unter seinen Mitgliedern jählt. Geboren seine Mitglieder gleichzeitig politischen Vereinen an, so kann das klare Sachverhältnis dadurch nicht verdunkelt werden, und die Ausführungen des Abg. v. Schorlemer beruhen wohl auf einem Missverständnis. Ich kann ferner mit dem Abg. v. Sybel konstatiren, daß eine Verbindung des „Deutschen Vereins“ mit dem Nationalliberalen Zentral-Komitee in Berlin nicht bestanden hat und besteht. Wenn der Abg. v. Schorlemer die ungleichmäßige Behandlung der politischen Vereine illustriert will, so steht es ihm doch nicht zu, rechtskräftige Urtheile der Gerichte zu kritisieren.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-A.: Ich bin mit dem Abg. v. Sybel einverstanden, daß der „Deutsche Verein“ kein Bildungsverein ist. (Heiterkeit.) Derselbe stellt in Abrede, daß zwischen diesem Verein und dem Berliner nationalliberalen Verein eine Verbindung bestanden hat. In dem stenographischen Bericht der „Kölnischen Zeitung“ über die betreffende Sitzung ist eine Rede des Herrn v. Sybel wiedergegeben, wonach der Verein mit dem Berliner Verein „Fühlung behalten will“. Das ist nach dem Vereinsgesetz Ihnen ebenso verboten wie uns. (Widerspruch links.) Es wird ferner in diesem Bericht gesprochen von selbstständigen Lokalvereinen mit anderen Namen und mit besonderen Geschäftsführern. Deshalb ist der Mainzer Katholikenverein geschlossen worden. Rechtskräftige Urtheile der Gerichte kritisire ich nicht, ich konstatire nur, daß die Jurisdictio in Preußen in diesen Fällen eine schwankende ist. Jedenfalls sind wir dem Vereinsgesetz gegenüber ebenso korrekt verfahren, wie die liberalen Vereine.

Abg. Kramer: Für die Ungleichheit der Behandlung, welche uns von den Polizeibehörden zu Theil wird, nur ein Beispiel für viele! Als ich meinen Wahlkreis bereiste, um mit meinen Wählern persönlich vorzustellen, wurde mir von denselben in dem Städtechen Brühl die Nottheit, des Abends werde die Versammlung, in der ich zu sprechen beabsichtige, aufgelöst werden, der Bürgermeister Martin habe es den Liberalen verprochen. (Heiterkeit.) Ich entgegne, man sollte es daran ankommen lassen. Als ich dann im Verlaufe meiner Rede bemerkte, Gesetze, welche den Erfolg hätten, die Sympathien eines Theils der Bevölkerung der Regierung absprangt zu machen, seien verwerflich, unterbrach mich der Bürgermeister Martin und forderte mich auf, mich zu mäßigen, denn wenn ich Recht hätte, wäre ja Fürst Bismarck der größte Staatsfeind. (Heiterkeit.) Ich erwiderte, ich hätte nichts gesagt, was seine Unterbrechung rechtfertigte, erlaubte ihm aber, aus meinen Worten die Schlüsse zu ziehen, welche ihm gut schienen. Meine Entgegnung veranloste ein lautes Bravo, das freilich dem Bürgermeister gegenüber etwas demonstrativ war. Dieser erklärte darauf, er löse die Versammlung auf — Sie sehen, er hat sein Wort eingeholt, und ich hoffe, auch ich das meine.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Was den eben gehörten Vorfall anlangt, so wird man gut thun, erst beide Theile zu hören. Da gegen habe ich dem Abg. v. Schorlemer-A. zu erwidern, daß von Seiten des Ausschusses der nationalliberalen Partei niemals eine Verbindung gegen das Gesetz mit dem deutschen Verein unterhalten worden ist. Vielleicht mag einmal von irgend einer Seite ein dahin gehender Vorschlag gemacht worden sein, er ist aber, wie Herr v. Sybel bemerkte, abgewiesen worden. Offizielle Beziehungen zwischen Berlin und Bonn haben, wie gesagt, niemals stattgefunden.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Der Vorredner beschränkt sein Dement auf die Behauptung, daß keine Verbindung gegen das Gesetz stattgefunden habe, ja ob sie gezen das Gesetz war, das ist eine andere Frage. Es ist aber unsere Haupthebörde, daß der deutscher und der mainzer Verein genau dieselbe Gliederung haben, und daß der letztere dieserhalb geschlossen, der andere aber nicht geschlossen worden ist. Ich bin erstaunt, daß die Herren von der Ministerbank die Sache so lange hier mit anhören, ohne Ausklärung zu geben über das ungleiche Verhalten der Beamten. Ich kann daher nur annehmen, daß auch hier die Anschauung, gelten, welche der Abg. v. Sybel gestern ausgeprochen hat, als er meinte, daß die Kreis- und die Provinzialordnung im Rheinland und Westfalen nicht eingeschüchtert werden dürfe, damit die katholische Partei unterdrückt werden könne. — Schließlich wäre es mir interessant, zu erfahren, wie viel Kosten die Regierung zur Unterhaltung des Vereins beträgt.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich weiß nicht, ob die Versammlung das Gefühltheit, daß ich keine Veranlassung habe, mich an dieser Diskussion zu beteiligen. (Bestimmung links.) Ich glaube, Sie hat gezeigt, wie resultlos eine Erörterung allgemeiner Beschwerden verlaufen muß, die noch nicht einmal alle Instanzen durchlaufen haben. Da ich mich aber durchaus hören will, so will ich Ihnen nicht verschweigen, daß mir Herr v. Sybel vor ungefähr einem Jahre von dem Deutschen Verein gesprochen hat. Ich sagte ihm, er soll sich in Acht nehmen, mit der Organisation nicht in die Fehler der katholischen Vereine zu verfallen, insbesondere keine Verbindungen mit anderen Vereinen unterhalten, weil der Verein sonst ganz ebenso verfolzt werden müsse. Später teilte mir Herr v. Sybel mit, er habe das Mittel gefunden, den Verein, ohne das Gesetz zu verlegen, wirklich zu organisieren. Seitdem ist mir über die Sache nichts bekannt

Abg. Frhr. v. Schorlemer-A.: Die Berichtigung des Abg. Wehrenpfennig wäre nicht an mich, sondern an die „Kölnische Zeitung“ zu richten gewesen. Jedenfalls wäre es interessant, den Herrn Wehrenpfennig einmal die „Kölnische Zeitung“ berichtigten zu sehen. Die Linke heißt das Gefühl des Ministers. Ja, meine Herren, sagen Sie sich einmal in unsere Lage, was würden Sie sagen, wenn Sie der Minister auf Ihre Beschwerden in einer so schändlichen Weise abweisen würde, (Große Unruhe.) Präsident: Die eben gebrauchte Wendung ist nicht parlamentarisch und wäre besser unterblieben. Ich habe nicht allgemeine Beschwerden vorgebracht, sondern konkrete Fälle berührt. Das Gespräch zwischen dem Minister und Herrn v. Sybel hat später als dieses stattgefunden und beweist nur, daß beide einig geworden sind, wie man sich mit dem Vereinsgesetz abfinden könnte, ohne es zu verlegen.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich habe dem Abg. Windthorst zu erwidern, daß überhaupt keine Verbindung zwischen dem Komitee in Berlin und dem deutschen Verein stattgefunden hat. Einzelne Personen mögen bei der Begründung des letzteren eine solche Verbindung gewünscht haben. Jedenfalls ist daraus niemals Ernst geworden.

Abg. v. Sybel: Ich weiß nicht, ob es überhaupt nötig ist, auf die Unterstellung zu antworten, daß der deutsche Verein von der Regierung subventionirt werde. Da wir aber einmal im Zuge sind, um Offenherzigkeiten zu sagen, so verlasse ich, daß die Regierung und der Verein auch nicht die geringsten Beziehungen zu einander haben. Meine Motive gegen die Ausdehnung der Kreis- und der Provinzialordnung auf die Rheinprovinz und Westfalen sind nur der Schutz der liberalen Minderheit gegenüber der Unterdrückung der klerikalen Majorität.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Ich gebe zu, daß die Erklärung des Abg. Wehrenpfennig diesmal rund und nett war. (Bestimmung links) Ja, wie Sie widersprechen, so ist wohl doch bei der Erklärung reservatio mentalis gewesen. Ich sage Ihnen übrigens: Verbinden Sie sich so viel, wie Sie wollen! Mir ist es recht, ich wollte nur sagen, daß von der Regierung mit doppelter Maß gemessen wird, und habe von dem Minister keine andere Antwort erwartet. Wenn ihm von den Behörden Beschwerden über uns berichtet werden, so ist er schnell bei der Hand, wenn wir uns aber über seine Behörden beschweren, so weiß er nichts. Das nennt ich eben doppeltes Maß. Unsere Absicht ist es nicht, eine Unterdrückung der liberalen Vereine zu veranlassen, besonders nicht des Vereins, an dessen Spitze der freie Mann und national-liberale Führer steht, der nunmehr auch an die Spitze der Archive gestellt ist, weil er angeblich Geschichte schreibt.

Abg. Miquel: Ich muß nochmals entschieden betonen, daß das liberale Vereinswesen mit anderem Maße gemessen wird, als ultramontane. Ich kann nur wiederholen: daß der Berliner Komitee nicht in seinem Verein und unterhält weder offizielle noch unoffizielle Verbindungen mit dem deutschen Verein. Auf eine ähnliche Denomination im Reichstage hat sogar eine politische Haftsturz bei dem Berliner Komitee stattgefunden, die Einsicht der Papiere ergab, die Unwahrheit der Anschuldigung. Den Beweis für das zweierlei Maß sind uns die Herren schuldig geblieben, denn wenn die Organisation des mainzer Vereins so geistig wäre wie die des deutschen, so wären die Urtheile unserer Gerichte einfach unverständlich.

Abg. Dr. Lasker: So lange der Abg. v. Schorlemer sich beschränkt, um durch charmante Witze und guten Humor zu erhalten, so ist es wenig geeignet, mich an der Debatte zu beteiligen, denn ich habe in solchen kleinen Vorstrelen keinen Sinn für die Gegenrede. (Heiterkeit) Die Harmlosigkeit hört aber auf, wenn er mit unglaublichem Maß gemessen wird. Wie soll denn der Minister die Bevölkerung der Partei überzeugen, wenn er keine Mäßigung davon erhält? Soll die Diskussion wirklich wirksam und fruchtbar sein, so muß der Gegenrede der Beschwerde alle Instanzen durchlaufen und an den Minister gelangen, damit er hier wirklich die Verantwortlichkeit dafür übernehmen kann. Wie mir der Kollege Haenel so eben mitteilte, ist ebenfalls eingeläutert und die Auflösung derselben durch alle Instanzen ausgesprochen worden. Die Gefahr einer solchen Behandlung der Vereinsstände liegt darin, daß wenn man hier dreimal ausprüft, es werden mit unglaublichem Maße gemessen, und wenn es auch sofort widerlegt wird, doch etwas davon im Glauben der draußen stehenden Personen hält bleibt, besonders wenn es den Herrn gelingt, zufällig das letzte Wort zu behalten. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-A.: Es ist mir lieb, den Abg. Lasker einmal aus einer heiteren in eine ernste Stimmung versetzt zu haben. Ich bin leider genötigt, zum vierten Male zu wiederholen, die Vergänge sind, wie sie in der „Kölnischen Zeitung“ standen, doch richtig, sonst wären sie längst von Herrn v. Sybel, der die Zeitung doch bin und wieder liest, besonders wenn eine Rede von ihm darin steht, längst beseitigt worden. Das es sich damals nicht ernst um die Begründung des Vereins handelte, steht schon daraus hervor, daß in der Versammlung selbst über die Niederlassungen und über die Mitgliederzahl des Vereins berichtet wurde. Dem Minister sagen wir über mögliche ich noch erklären, daß wir keine Remedy von ihm erwartet hatten.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich wünsche auch gar nicht, wohin sich diese Remedy zu wenden hätte.

Abg. v. Kleinforger belagt sich über die Verfügung einer Polizeibehörde, die strikte gegen ein vom Obertribunal gefülltes Erkenntnis gingen.

Abg. Franzosen behauptet, aus seiner Praxis zu wissen, daß tatsächlich eine Verbindung zwischen dem Deutschen Verein und dem Centralausschuß der nationalliberalen Partei besteht.

Abg. Miquel bestreitet eine solche Verbindung. Das Schreiben, welches an den Deutschen Verein gerichtet worden sei, soll folgende Aussage machen, daß zwischen beiden Organisationen eine gewisse Führung beziehungen möge, enthalte durchaus nichts Unerwünschtes, kann davon, daß garnicht nachgewiesen sei, daß auch nur diese Führung wirklich bestanden habe.

Abg. Berger: Ich möchte hier nur auf einen Gegenstand zurückkommen, welcher vor an sich unwichtig erscheinen möchte, welches aber doch für die Gefühlsbildung der Bewohner von Bedeutung sein muss. Der Herr Abg. Braun hat vor einigen Jahren über die Droschkenweisen und das Reglement derselben gesprochen. In demselben heißt es in Bezug auf die Instanzhaltung: es soll dafür gesorgt werden, daß das Pferd gutes Futter und ein agiles Gangwerk habe. (Heiterkeit.) Seit der Rede des Abg.

hodium hinaus. Denn in der That ist der Nachtwächter als solcher eine veraltete Institution, welche sich in keiner Weltstadt wiederfindet. Das die Ausbehnung des Schutzmannschaftsdienstes auf die Nacht bedeutende Mehrkosten verursachen wird, weiß ich nicht. Indez die tatsächlichen Kosten wird die Stadt tragen, aber die persönlichen fallen nach dem Gesetz vom 11. März 1851 dem Staat zur Last. Dieser Glück kann sich der Staat nicht entziehen. Es ist auch bei der nächtlichen Bewachung Berlins keineswegs die Gemeinde allein interessant, sondern der ganze Staat. Das bedarf keiner näheren Ausführungen. Ich empfehle deshalb der Regierung, nicht bloß im Interesse der Stadt Berlin, sondern des ganzen Staates, die Ausführung jenes Beschlusses über die Vereinigung des Nachtwachtwesens mit der Schutzmanschaft möglichst zu beschleunigen.

Abg. v. Kardorff weist darauf hin, daß seit langer Zeit die Bettelreihe nicht so häufig und in so widerlicher Form in Berlin aufgetreten sei, wie in diesem Jahre. Er batet den Minister Abhüse

untreten zu lassen.

Bei dem Titel „Polizei-Bewaltung zu Köln“ nimmt das Wort

Abg. Röderath: Ich will hier eine Thatsache vorbringen, welche nicht allein unsere Partei, sondern jeden anständigen Mann mit der größten Entrückung erfüllen muß. Es ist das das Fatum von dem rohen und unfläthigem Benehmen eines kölner Polizeikommissarius in einem Nonnenkloster. Wir wollten die Sache erst öffentlich vorbringen, weil wir uns als Preußen schämten, daß etwas in Preußen bei preußischen Beamten möglich sein könnte, und wir erwähnten einen gefälligen und milden Mann aus, der die Sache auf dem Privatwege zum Austrag bringen sollte, den Herrn Schorlemers Amt. (Große Heiterkeit.) Derselbe setzte sich mit dem Herrn Minister in Verbindung und erhielt auch die Zusage der Ab-

hüse, aber bis heute ist noch keine Remedur eingetreten und der Mann verweilt noch gegenwärtig als Beamter in Köln. (Hört! Hört!)

(Am Bemerkung.) Am 6. Mai vorigen Jahres verfügte sich der bestreitende Polizeikommissar Abenos nach 9 Uhr in das Kloster der vermehrten Waisenkinder zu erheben und sie genießen bei allen Par-

tienten die höchste Achtung. Nach der Klosterordnung müssen die Nonnen um 9 Uhr im Bett liegen, und als der Kommissar

wurde natürlich nicht sofort aufgemacht. Als die Oberin

erschien, wurde sie barsch angesprochen und gefragt, weshalb sie nicht eher geöffnet. Als sie sich mit dem Ankleiden

auskündigte, fuhr der Kommissar sie mit den Worten an:

„Sach, was Anziehen, Adam und Eva waren auch nicht angezogen.“

Ihm die Nonnen mit den Waisenkindern vorgeführt wurden, fragte er sie, ob das ihre Kinder seien, und als ihm beantwortet wurde, daß sie ebenfalls zur Erziehung bekommen, fragte er, ob sie dabei

auch G. burtscherzen hätten. Hier hatte der Aufenthalt nur 1/4 Stunde

verdauert; aber bald darauf fiel es dem Herrn Kommissar ein, wieder

dasselbe Experiment zu versuchen, und zwar begab er sich 1/2

Stunde zum Kloster der Karmeliten. Als ihm dort mit Hin-

weis auf die Klosterregel nicht sofort geöffnet wurde, drohte er Ge-

walt zu gebrauchen. Die Oberin zwang er, den Schleier abzunehmen,

und als ihm die Kisten der Nonnen, auch der abgegangenen, über-

geben wurden, meinte er in Bezug auf die letzteren, daß jetzt die

Jungen Jungfrauen, die zu rechter Zeit ihre Lampen mit Öl gefüllt

und alle wohl schon einen Mann genommen hätten; „das würde Euch

Wein auch gut sein“, fügte er hinzu. Darauf ließ er sich ein Glas

Wasser geben mit der Erklärung, daß er die Stärkung nötig habe;

und endlich verließ er nach 1/2 Stunden mit seinem Hund das

Kloster. Als die Thatsachen in Köln bekannt wurden, ging ein

Schrei der Entrüstung durch die ganze Stadt, und es wurde so-

wohl von den kölner Bürgern wie von Seiten des Herrn Abg.

Schorlemers Amt ein Bericht an den Herrn Minister eingeschickt,

aber bis heute fungirt der Beamte noch in Köln. Ich frage, ob

es im öffentlichen Interesse ist, daß selbe Beamten im Dienst

bleiben, der früher bediente man sich allerlei dunkler Gestalten;

die bei der Versammlung doch auf Frankreich ausbrachen und uns

die Ungeschickheiten zu reichen suchten; da das aber nicht gehofft, so

kann ich nur annehmen, daß der von mir erwähnte Fall von Seiten ih-

res (line) ja, ich erwarte darauf die Erwidderung des Herrn Mi-

nisters. Im Interesse der öffentlichen Ordnung bitte ich hier vor

dem Haufe baldigst Remedur einzutreten zu lassen. (Beifall.)

Minister Graf zu Eulenburg: Als mir die hier vorgebrachte

Thatsache durch ein Mitglied der Zentrumspartei seiner Zeit mitge-

teilt wurde, habe ich diese Mittheilung dankbar entgegengenommen

und sofort nach Köln geschrieben, um eine Vernehmung anzuordnen.

Als der ersten Vernehmung stellte sich heraus, daß der Mann aller-

dings zu der angegebenen unpassenden Zeit in das Kloster einge-

brungen ist und an die Bewohnerinnen laftlose Fragen gerichtet hat,

so fürchtbar, wie der Abg. Röderath die Sache hier dargestellt hat,

somit dieselbe aber kaum gewesen zu sein, wenigstens gewinne man

aus dem Ergebnis der Vernehmung den Eindruck, daß die beleidigten

Frauen selbst die Angelegenheit viel milder beurtheilt und mit

gewissen Wohlwollen aufgenommen haben. Gleichwohl

bestribte ich sofort nach Köln und ordnete die Disziplinarunter-

suchung gegen den Beamten an, mit dem Antrage auf Dienst-

entlassung. Diese Untersuchung hat stattgefunden und das Re-

tsultat derselben war ein Erkenntniß auf Strafversetzung. Ich

machte mit den Alten hierherdrücken, um zu sehen, ob es angezeigt sei, eine

Exkavationsbeschwerde zu erheben, überzeugte mich jedoch, daß nach

der Sache das Erkenntniß dem Bergeben des Beamten entwach-

te. Ich lehre nach Ausweis der Alten thathaft nicht so schwer er-

kenntniß wie man es hier dargestellt hat. Namentlich — dessen entzünde ich

mein — ist von der Frage wegen der Geburtschmerzen, die hier

ertrugt wurde, in den Alten nicht die Rede. Nun ist es für den

Beamten, der außerordentlich schwierig, eine Strafversetzung aus-

zu führen, sofern aus dem Grunde, weil sich eine Behörde nicht gern Je-

haut überweisen läßt, an dem ein gewisser Druck lastet. So ist es

gekommen, daß trotz wiederholten Hin- und Herschreibens

der Ausführung des Erkenntnißs sich so lange verzögert hat, und der

„Agence Havas“ zufolge, nach San Sebastian begeben, um den König

Alfonso anlässlich der gegen die Carlisten errungenen Erfolge zu be-

glückwünschen.

Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

Grunde ist ein guter Karl, der seine Pflicht thut, wenn er sich dabei auch

eine Gelegenheit zu Schulden kommen läßt; was ihm aber den Haß

der Alten einiges kostet. Ich weiß ich wirklich nicht, warum man dieselbe hier mit einer

Gefecht behandelt. Glaubt denn der Abg. Röderath, daß

die Geschäftigkeit seiner Sache dadurch gewinnt? Es nötig mich das,

daß die Sache angedeutet wird, von der ich sonst nur sehr

selbst aus dem Grunde, — das ha er bewiesen —, aber im

